

FAQ Liste NRWege (Stand 22.08.22)

1. Was sind die Voraussetzungen für ein NRWege Stipendium für den DSH-Kurs?

- ein Aufenthaltsdokument, das Ihren Fluchthintergrund dokumentiert
- die Berechtigung in der Stadt oder im Kreis Paderborn zu wohnen
- eine Hochschulzugangsberechtigung

2. Wie kann ich mich für ein NRWege Stipendium für den DSH-Kurs bewerben?

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular „Motivationsschreiben“ für das jeweilige Quartal sowie Ihren offiziellen Fluchtnachweis (Kopie des Ausweises Vorder- und Rückseite) ein.

3. Wo finde ich das Formular „Motivationsschreiben“?

Das Formular finden Sie zu Beginn jeder Ausschreibungsphase auf der **NRWege Website** unter Downloads.

4. Kann ich ein eigenes Motivationsschreiben einreichen?

Nein. Bitte verwenden Sie immer das aktuelle Formular, das im Bereich Downloads zur Verfügung gestellt wird.

5. Wohin schicke ich meine Bewerbungsunterlagen?

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per Mail an die zuständige Flüchtlingskoordinatorin zu schicken. Sie finden die genauen Kontaktdaten auf der Website.

6. Kann ich mich für das NRWege Stipendium bewerben, wenn ich noch im Ausland bin?

Nein. Bewerben können sich ausschließlich zugelassene Studierende, die in Paderborn oder im Umkreis OWL einen Wohnsitz haben.

7. Kann ich mich auf ein NRWege Stipendium bewerben, wenn ich noch keine Zulassung zum DSH-Kurs habe?

Nein. Sie können sich erst mit Ihrer erfolgreichen Zulassung zu den jeweiligen Stipendienfristen bewerben.

8. Kann ich mich auf ein NRWege Stipendium bewerben, wenn ich noch keinen gültigen Aufenthaltstitel habe?

Wenn Sie sich bereits bei der Ausländerbehörde als Flüchtling registriert haben, reicht zum Bewerbungszeitpunkt eine Kopie der offiziellen Registrierung aus. Der gültige Aufenthaltstitel sollte so schnell wie möglich nachgereicht werden.

9. Kann ich mich auf ein NRWege Stipendium bewerben, wenn ich keinen Flüchtlingsstatus habe?

Wenn Sie keinen offiziellen Flüchtlingsstatus haben, können Sie sich nicht im ersten Bewerbungsverfahren der offiziellen Fristen bewerben. Wenn nicht alle Stipendienplätze an Geflüchtete vergeben werden können, gibt es die Möglichkeit sich auf diese Restplätze in einer zweiten Frist zu bewerben. Nähere Infos dazu erhalten Sie bei Frau Maren Schönfelder.

10. Kann ich mich außerhalb der Stipendienfristen bewerben?

Nein. Sie können sich nur innerhalb der gesetzten Frist bewerben. Die jeweilige Bewerbungsphase wird rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht und ist in der Regel für zwei Wochen geöffnet. Bewerbungen außerhalb der Frist werden kategorisch abgelehnt.

11. Bekomme ich nach der Bewerbung automatisch eine Stipendienzusage?

Nein. Sie erhalten nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen eine automatische Eingangsbestätigung. In dieser Eingangsbestätigung wird Ihnen das genaue Datum für Zu- und Absagen mitgeteilt.

12. Wann erhalte ich eine Stipendienzusage?

Das genaue Datum der Stipendienzusage erfahren Sie in Ihrer Eingangsbestätigungsmail.

13. Muss ich die Kursgebühr im Vorfeld selbst bezahlen?

Nein. Für geflüchtete DSH-Kursteilnehmende gilt, dass Sie spätestens bis zwei Wochen nach Kursbeginn die Kursgebühr überweisen müssen.

14. Was passiert, wenn ich die Kursgebühr bereits überwiesen habe und ein Stipendium erhalte?

Die Kursgebühr wird Ihnen in diesem Fall zurückerstattet. Bitte wenden Sie sich dafür an Frau Veronika Simon.

15. Was passiert, wenn ich eine Absage erhalte?

Im Falle einer Absage erhalten Sie eine Zahlungsfrist bis zu der Sie die Kursgebühr selbst überwiesen haben müssen.

16. Wie lange ist das Stipendium gültig?

Das Stipendium gilt immer für das jeweilige Kursquartal. Ein Kursquartal beträgt drei Monate.

17. Kann ich mich mehrfach auf das Stipendium bewerben?

Ja. Sie können sich jedes Quartal neu bewerben, solange wie das NRWege Programm aktiv ist.

18. Kann ich mich auf das Stipendium bewerben, obwohl ich schon eine andere Förderung erhalte?

Nein. Sollte die Kursgebühr bereits von einer anderen Einrichtung getragen werden, können Sie sich nicht bewerben.

19. Deckt das Stipendium auch den Semesterbeitrag?

Nein. Das Stipendium finanziert ausschließlich die Kursgebühren.

20. Was passiert, wenn ich den DSH-Kurs im laufenden Quartal als Stipendiat*in abbreche oder unterbrechen möchte?

Eine Unterbrechung ist generell nicht möglich für NRWege Stipendiat*innen. Im Einzelfall entscheidet die Stipendienkommission, ob eine Unterbrechung bei Vorlage von einer einschlägigen Begründung gestattet wird. Liegt keine Begründung vor, ist eine erneute Bewerbung auf das Stipendium ausgeschlossen.